

*Soziale Kompetenz
im Gesundheitswesen*

In dieser Ausgabe:

DVSG-Bundeskongress 2017: Teilhabe sozial denken und gestalten	1
Neues Kongressformat: Call for papers and posters	1
DVSG-Fortbildungsprogramm 2017	2
Tagungen: Entlassungsmanagement	2
Gründung der DVSG-Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen-Anhalt in	2
Fortbildungsseminar Soziale Arbeit in der medizinischen Rehabilitation: Basiswissen und Reha Up-	2
Fortbildungsseminar Sozialrecht in Donaueschingen	2
Wahlen der LAG Berlin	2-
Bundesteilhabegesetz	3
Fortbildungstagung der AG Bodensee	3
Dritte Stufe der Pflegereform (PSG III) verabschiedet	3
Gesundheitsinformationen für Migranten	3
Tagung: Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen	3
Fachseminare Reha und Teilhabe im Sozialrecht	3
Fachtagung: Soziale Arbeit in der Palliativversorgung	4
Pflegereform: Neues Nahtlosigkeitsverfahren (bisher Eilverfahren)	4

DVSG-Bundeskongress 2017: Teilhabe sozial denken und gestalten

**19.–20. Oktober 2017
in Kassel**

Der DVSG-Bundeskongress mit begleitender Fachausstellung steht 2017 unter dem Titel „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen: Teilhabe sozial denken und gestalten“.

Bedingungen für eine umfassende Teilhabe für alle Menschen an allen gesellschaftlichen Bereichen zu schaffen, ist sozialstaatliches und menschenrechtsorientiertes Gebot. Gesundheit bedeutet eine bessere Aussicht auf eine chancengleiche und selbstbestimmte Teilhabe. Umgekehrt bergen gesundheitliche Beeinträchtigungen unterschiedliche Exklusionsrisiken. Zentrales Ziel gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit als Profession ist die Förderung der umfassenden Teilhabe von erkrankten, behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen sowie die Reduzierung und Be-

wältigung sozialer Probleme, die aus gesundheitlichen Beeinträchtigungen entstehen bzw. zu gesundheitlichen Störungen führen können.

In Deutschland gibt es unter Berücksichtigung der Behindertenrechtskonvention der UN einen breiten Konsens zur Notwendigkeit, die Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu beschleunigen. Aktuelle Diskussionen zur Sicherung von Teilhabe trotz Behinderung, chronischer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit werden durch das geplante Bundesteilhabegesetz bestimmt. Auf dem Kongress werden Chancen und Risiken der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen in ihrer Tragweite für Soziale Arbeit thematisiert.

In mehr als 25 Foren und Workshops werden aktuelle Entwicklungen der Sozialen Arbeit in unterschiedlichen gesundheits-systemrelevanten Praxisfeldern

mit einem nationalen und internationalen Fokus diskutiert. Somit sollen in Kassel Teilhabeaspekte praxis- und forschungsbezogen in den Bereichen somatische und psychiatrische Akutversorgung, medizinische, soziale und berufliche Rehabilitation, Sozialpsychiatrie, Suchthilfe, Onkologie, Pädiatrie, Geriatrie, Pflegeversorgung sowie Prävention & Gesundheitsförderung konkretisiert werden.

Das endgültige Programm erscheint voraussichtlich im April 2017. DVSG-Mitglieder und Kooperationspartner erhalten es automatisch. Weitere Interessenten können sich schon jetzt für den Versand des Programms bei der Bundesgeschäftsstelle (Tel.: 0 30 – 39 40 64 54-0, E-Mail: bundeskongress@dvsg.org) vormerken lassen.

Aktuelle Informationen unter www.dvsg-bundeskongress.de

Neues Kongressformat: Call for papers and posters

In Kassel 2017 bietet die DVSG zum ersten Mal die Möglichkeit an, sich durch die Einreichung von Abstracts aktiv an der Gestaltung des Kongresses zu beteiligen. Mehrere Foren werden über diesen Call zusammengestellt.

Vorträge und Poster können zu den folgenden Fragen der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen eingereicht werden:

- Psychosoziale Folgen von gesundheitlichen Einschränkungen:
- Psychosoziale Interventionen der Sozialen Arbeit:

Neu: DVSG-Posterpreis

Das beste Poster wird mit 200 Euro prämiert. Die Jury bewertet die Poster nach wissenschaftlich-fachlicher und darstellerischer Qualität sowie Re-

levanz für die Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Die Ehrung der Preisträgerin/des Preisträgers ist im Rahmen des Gesellschaftsabends am ersten Kongresstag geplant.

Abstracts für Vorträge oder Poster müssen bis zum 1. April 2017 per Mail oder Online eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)



Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DVSG wünschen allen Mitgliedern, Kooperationspartnern, Förderern und Interessierten an der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest sowie Erfolg, Glück und Gesundheit im Neuen Jahr.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!

DVSG-Fortbildungsprogramm 2017

Das Fortbildungsprogramm der DVSG für 2017 steht fest. In Vorbereitung und Planung sind insgesamt 24 Seminare.

Neben bewährten Seminarformen, wie beispielweise Grundlagenseminare für den Akut- und Rehabilitationsbereich, sozialrechtliche Seminare oder dem MBOR Train-the-Trainer-Seminar wird es weitere Angebote zu Themen wie "ICF-Anwendung in der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen", "Zeit- und Selbstmanagement", "Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit"

oder "Wirkung-orientierung Sozialer Arbeit" geben.

In Planung sind zudem Fortbildungen zu den Themen "Aktuelle Änderungen im Pflegeversicherungsrecht", "Kollegielle Beratung und Supervision in der Klinischen Sozialarbeit" und "Soziale Arbeit in der Psychiatrie. Einführung in psychotherapeutische Verfahren".

Einen Überblick über alle Seminare und weitere Informationen unter

www.dvsg.org (DVSG-Fortbildungen)

Tagungen: Entlassungsmanagement

Das Deutsche Krankenhausinstitut bietet 2017 zum Thema "Entlassungsmanagement" drei Veranstaltungen an:

- [Seminar: Anpassung des Krankenhaus-Entlassmanagements an die neuen Anforderungen des PSG II und des Rahmenvertrags ab 2017](#)

Termin: 30. Januar 2017 in Düsseldorf

- [Konferenz: Entlassmanagement 2017 im Krankenhaus](#)

Termin: 27. März 2017 in Düsseldorf

- [Intensivseminar: Entlassmanagement im Krankenhaus](#)

Termin: 12. bis 14. Juni 2017 in Düsseldorf

Gründung der DVSG-Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen-Anhalt in Vorbereitung

Bisher gab es im Land Sachsen-Anhalt keine eigene Landesarbeitsgemeinschaft, da keine aktiven DVSG-Mitglieder gefunden werden konnten, die diese ehrenamtliche Funktion in der DVSG übernehmen konnten. Mittlerweile haben sich interessierte Mitglieder zusammengefunden, die derzeit die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft Sachsen-Anhalt vorbereiten.

In Kürze werden die DVSG-Mitglieder in

Sachsen-Anhalt zu einem ersten Treffen eingeladen, um sich Kennenzulernen und zu beraten, welche Aktivitäten gewünscht werden.

Danach wird es im Laufe des kommenden Jahres eine offizielle Mitgliederversammlung geben, in der eine Wahl eines Leitungsteams durch die sachsen-anhaltischen DVSG-Mitglieder möglich ist.

Bis zur Wahl des Leistungsteams ist in Abstimmung mit dem DVSG-Bundesvorstand die **Ansprechpartnerin** für die LAG Sachsen-Anhalt:

Stephanie Krüger

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft

Paracelsusstraße 23

06114 Halle (Saale)

T 0345 4788110

lag.sachsen-anhalt@dvsg.org

Fortbildungsseminar Soziale Arbeit in der medizinischen Rehabilitation: Basiswissen und Reha update

Das Grundlagenseminar für Soziale Arbeit in der medizinischen Rehabilitation findet am 3. und 4. April 2017 in Berlin statt.

Um den fachlichen Anforderungen unter wechselnden Rahmenbedingungen gewachsen zu sein, werden in diesem Seminar zum einen Basiskonzepte für die Soziale Arbeit in der medizinischen Rehabilitation und zum anderen in kompakter Form grundlegende sozialrechtliche Kenntnisse vermittelt.

Den Schwerpunkt am ersten Tag bilden konzeptionelle Grundlagen:

- Klassifikation Therapeutischer Leistungen, KTL 2015
- Anforderungen an die Soziale Arbeit zur Erfüllung der Reha-Therapiestandards
- Stufenweise Wiedereingliederung

Im Mittelpunkt des zweiten Seminartages stehen relevante rechtliche Fragestellungen zur Erwerbsminderungsrente. Es können vorab Fragen aus der Praxis bei

der Seminarleitung eingereicht werden.

Eine wesentliche Grundlage der Sozialen Arbeit in der medizinischen Rehabilitation stellt das Sozialrecht dar. Hierzu wird es einen Überblick und an den Teilnehmenden orientierte Schwerpunkte geben.

Anmeldeschluss ist der 20. Januar 2017.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter:

www.dvsg.org (DVSG-Fortbildungen)

Fortbildungsseminar Sozialrecht in Donaueschingen

Die DVSG bietet am 21. Januar 2017 in Donaueschingen das Fortbildungsseminar „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen: Sozialrecht“ an.

Menschen mit länger andauernden Krankheitsverläufen müssen sich häufig mit den unterschiedlichen Leistungsträgerinteressen auseinandersetzen. Auch im Erwerbsleben sind sie besonderen Belastungen ausgesetzt.

Diese betroffenen Menschen hinsichtlich ihrer Ansprüche bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlagen kompetent zu beraten und zu unterstützen ist ein wesentlicher Auftrag sozialer Arbeit im Gesundheitswesen. Dazu bedarf es fundierter und ak-

tueller Kenntnisse der entsprechenden Rechtsgrundlagen.

In diesem Seminar stehen sozialrechtliche Fragen im Mittelpunkt, die sich im Zusammenhang mit der Erwerbsfähigkeit und –tätigkeit für diesen Personenkreis ergeben.

Anmeldungen sind noch bis zum 13. Januar möglich.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung:

www.dvsg.org (DVSG-Fortbildungen)

Wahlen der LAG Berlin

Die LAG Berlin hat im November 2016 ihr Leitungsteam neu gewählt: Ins Leitungsteam wurde die langjährige Ansprechpartnerin der LAG Berlin, Beate Schneider (Sozialdienst St. Josef-Krankenhaus) gewählt. Neu hinzu gekommen ist Elisabeth Woiton (Sozialdienst der Charité), die künftig auch das Amt der Sprecherin übernehmen wird.

Kontakt.

Elisabeth Woiton

T 030 450 571157

elisabeth.woiton@dvsg.org

Beate Schneider

T 030 78822553

lag.berlin@dvsg.org

Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet

Der Deutsche Bundestag hat das Bundesteilhabegesetz (BTHG) am 1. Dezember 2016 beschlossen

Am Tag zuvor hatte der Ausschuss für Arbeit und Soziales dem Gesetzentwurf in einer geänderten Fassung zugestimmt, die Koalitionsfraktionen hatten mit einem umfangreichen Änderungsantrag auf einige Aspekte der massiven Kritik der Verbände reagiert. Am 16. Dezember 2016 wird das Gesetz im Bundesrat beraten.

Im Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht gibt es für das BTHG eine eigene Themenseite, auf der die aktuellen Fachbeiträge und auch Nachrichten der Infothek zu einzelnen wichtigen Aspekten zu-

sammengestellt sind. Unter anderem ist dort ein Beitrag zur geplanten ergänzenden unabhängige Teilhabeberatung zu finden

www.reha-recht.de/themen/bundesteilhabegesetz/

In einem Interview a. 6. Dezember 2016 mit dem Online-Portal Kabinet nachrichten hat der Sozialexperte, Dr. Harry Fuchs, in einem Interview aus seiner Sicht die kritischen Punkte des Gesetzesvorhabens dargelegt. Insbesondere seien mit diesem Gesetz die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nicht umgesetzt.

[Link zum Interview](#)

Fortbildungstagung der AG Bodensee

Am 9. Februar 2017 findet in den Medizinischen Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell METT-NAU eine Fortbildungstagung für DVSG-Mitglieder und weitere Interessierte statt. Themenschwerpunkte sind:

- Neue Entwicklungen im Schwerbehindertenrecht
- Erste Erfahrungen mit den Neuregulungen im Entlassmanagement nach Inkrafttreten des Versorgungsstärkungsgesetzes

Anmeldungen und Informationen:

Edith Schöneich
Sozialdienst
Medizinische Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell METTNAU
T 07732 151-299
edith.schoeneich@mettnau.com

Weitere Informationen und Programm:

www.dvsg.org (Die DVSG - Landesarbeitsgemeinschaften - LAG Baden-Württemberg)

Dritte Stufe der Pflegereform (PSG III) beschlossen

Ebenfalls am 1. Dezember 2016 wurde das "Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften" (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) beschlossen. Das Gesetz soll nach der Zustimmung im Bundesrat bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) soll die Pflege vor Ort stärken und die Beratung zu den Pflegeleistungen weiter ausbauen. Außerdem sollen die Kontrollmöglichkeiten verschärft werden, um Abrechnungsbetrug in der Pflege noch wirksamer zu bekämpfen und so Pflegebedürftige, ihre Angehörigen, aber auch die Versichertengemeinschaft noch besser zu schützen.

Wesentliche Regelungen beziehen sich auf die Pflegeberatung:

Um das Netz der Beratungsstellen weiter auszubauen, sollen Kommunen für die Dauer von fünf Jahren ein Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten erhalten, wenn sie sich angemessen an den entstehenden Kosten beteiligen.

In Modellregionen sollen für die Dauer von fünf Jahren eine Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen „aus einer Hand“ durch kommunale Beratungsstellen erprobt werden. Die Beratungsaufgaben der Pflegekassen gehen in diesem Fall auf die Kommunen über. Die teilnehmenden Kommunen müssen ein Konzept vorlegen, in dem sie die inhaltliche Weiterentwicklung der Beratung – insbesondere die Verknüpfung mit den eigenen Beratungsaufgaben, z.B. in der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe oder der Altenhilfe darlegen.

Gesundheitsinformationen für Migranten

Das 1 A Verbraucherportal sowie das Portal Krankenkassenzentrale.de haben in drei Informationsspezialen Gesundheitsinformationen für Flüchtlinge und Migranten aufbereitet.

- [Flüchtlinge im deutschen Gesundheitssystem](#) - Unter anderem werden die definitorischen Unterschiede zwischen Flüchtlingen, Migranten und Asylbewerbern analysiert, Voraussetzungen für ein Studium beleuchtet und die gegenwärtige Situation hinsichtlich der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge in den unterschiedlichen Bundesländern erläutert.
- [Informationen zur Krankenversicherung für Asylsuchende in sechs Sprachen](#) Thematisiert werden verschiedene Szenarien hinsichtlich der gesundheitlichen Absicherung für Nichtversicherte und insbesondere Asylsuchende
- [Grundsätzliche Informationen zum Krankenversicherungssystem in Deutschland in 10 Sprachen](#) Informationen zum Krankenversicherungssystem für Gastarbeiter, Migranten und weitere Verbrauchergruppen aus dem Ausland

Tagung: Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen Fachseminare Reha und Teilhabe im Sozialrecht

Seit über 10 Jahren gibt es die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Wie ist es mit dem Menschenrecht auf Arbeit im Sinne der Konvention bestellt? Wie „offen, inklusiv und zugänglich“ ist das Arbeitsumfeld für Menschen mit Behinderungen?

Auf einer großen internationalen Tagung vom 8. bis 10. März 2017 in Kassel beleuchten Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland die Umsetzung von Inklusion im Arbeitsleben. Der internationale Blick soll das Bewusstsein

für das Recht auf Arbeit behinderter Menschen als Menschenrecht schärfen und Ideen zur Umsetzung geben.

Die Kongresssprachen sind Deutsch und Englisch. Der Kongress wird mit Hilfe von Simultandolmetschern, Gebärdendolmetschern und Schriftdolmetschern an allen drei Tagen übersetzt werden

Programm und Online-Anmeldung.

www.the-right-to-work.com

Das Sozialrecht bildet die gesetzliche Grundlage für alle Maßnahmen zur Rehabilitation und Teilhabe.

In einem Grundlagen- und einem Aufbau-seminar in Köln wird ein Überblick über die aufbauende Struktur der Sozialgesetzbücher gegeben. Anhand von Praxisbeispielen werden die Leistungen der medizinischen Rehabilitation und Teilhabe erläutert.

Weitere Themen:

- Verzahnung von Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung
- aktuellen Rechtsprechung zur Unterhaltssicherung bei Arbeitsunfähigkeit

Beide Seminare sind gemeinsame Angebote von DEGEMED, DVSG und IHR Rehabilitationsdienst.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.degemed.de



Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V.

Fachverband seit 1926

Bundesgeschäftsstelle
 Haus der Gesundheitsberufe
 Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin
 Telefon: 0 30 / 39 40 64 54-0
 Telefax: 0 30 / 39 40 64 54-5
 E-Mail: info@dvsg.org

Redaktion:
 Ingo Müller-Baron (verantwortlich)
 Philipp Blümle
 Sebastian Bönisch
 Anemone Falkenroth
 E-Mail: redaktion@dvsg.org

Aktuelle Informationen
www.dvsg.org

FORUM sozialarbeit + gesundheit

Die Fachzeitschrift der DVSG wird vier Mal im Jahr zu wechselnden Schwerpunktthemen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit im Gesundheitswesen herausgegeben. Enthalten ist auch jeweils die aktuelle Ausgabe „Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung.“

Die Ausgabe 1/2017 erscheint am 2. Januar 2017.



Das Abonnement kostet 60 Euro pro Jahr (inklusive Porto und MwSt). Für Mitglieder der DVSG ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Einzelheft kostet 15 Euro.

Weitere Informationen:

www.dvsg.org (Fachzeitschriften)

Fachtagung: Soziale Arbeit in der Palliativversorgung

DVSG und Charité Berlin laden in Kooperation mit dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin am 30. März 2017 zur Fachtagung "Soziale Arbeit in der allgemeinen und spezialisierten Palliativversorgung (APV – SPV). Funktion – Methoden - Strukturfragen" nach Berlin ein.

Um Menschen am Lebensende Selbstbestimmung und Würde zu ermöglichen, bedarf es der Stärkung der palliativen und hospizlichen Kultur in allen Versorgungsbereichen. Mit der zunehmenden Etablierung der spezialisierten Angebote der Hospizversorgung sowie der ambulanten und stationären Palliativversorgung (SPV) wurde deutlich, wie gute Strukturen für die Versorgung am Lebensende gestaltet werden müssen.

Da Menschen am Lebensende auch zukünftig überwiegend in Rahmen der allgemeinen Versorgung behandelt und betreut werden, muss parallel zum Ausbau der SPV dringend

die Hospiz- und Palliativkultur in der allgemeinen Krankenhausbehandlung, den Pflegeeinrichtungen und in der ambulanten Versorgung gestärkt und etabliert werden (APV), damit die bestehende Ungleichheit gemindert werden kann.

Die Tagung diskutiert Fragen der besonderen Funktionen der APV und SPV, der Vernetzungschancen und der Aufgaben der Sozialen Arbeit in diesen Bereichen. Die abschließende Podiumsdiskussion soll die Effekte der letzten fachlichen und politischen Initiativen für die Hospiz- und Palliativversorgung bewerten. Ferner sollen Impulse für die weitere politische Diskussion zur Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen formuliert werden.

Weitere Informationen und Online-Anmeldung:

www.dvsg.org (Veranstaltungen)

Pflegerreform: Neues Nahtlosigkeitsverfahren (bisher Eilverfahren)

Mit dem in Kraft getretenen Zweiten Pflege-Stärkungsgesetz (PSG II) wird die Pflegeversicherung grundlegend reformiert. Die weitreichendsten Änderungen durch das PSG II werden mit dem 1. Januar 2017 wirksam. Ab dann gilt auch der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff. Damit verbunden ist die Einführung eines neuen Begutachtungsinstrumentes (neues Begutachtungsverfahren – NBV) zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit. Besonders wichtig für Sozialdienste ist in diesem Zusammenhang das neue Nahtlosigkeitsverfahren (bisher Eilverfahren nach dem SGB XI).

Für Fälle, insbesondere Krankenhauspatienten, die noch keinen Pflegegrad haben, erfolgt weiterhin eine vorgezogene verkürzte Begutachtung zur Feststellung, ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt. Abhängig vom Verfahren in den einzelnen Bundesländern erfolgt diese Begutachtung überwiegend im Rahmen eines Aktenlageverfahrens.

Für diesen Prozess wurde ein sogenannter Informations-/Überleitungsbogen bundesweit abgestimmt, der den Einrichtungen über die jeweiligen Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) mit einem Erläuterungsbogen für die Mitarbeiter der Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen zur Verfügung gestellt wird. In diesem Bogen sind die wesentlichen Informationen und Bewertungskriterien aus den Modulen enthalten, die für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit und die Bewertung, ob mindestens eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegegrades 2 vorliegt, notwendig sind. Der Erläuterungsbogen enthält zusätzlich zu inhaltlichen Hinweisen auch noch einmal eine kurze Darstellung der Bewertungskriterien und der

Selbstständigkeitsgrade „selbständig, überwiegend selbständig, überwiegend unselbständig und unselbständig“.

Die Medizinischen Dienste in den einzelnen Bundesländern bieten Schulungen zum neuen Begutachtungsinstrument, zum Teil auch spezielle Schulungen für Sozialdienste zu dem neuen Nahtlosigkeitsverfahren, an. Soweit der DVSG diese Termine bekannt sind, werden diese unter den [Landesarbeitsgemeinschaften](#) veröffentlicht. Insgesamt ist die Recherche der aktuellen Termine auf den Internetseiten der Medizinischen Dienste zu empfehlen. (Verlinkungen der MDK der Bundesländer unter www.mdk.de).

Besonders empfehlenswert sind auch die Informationen des MDK Bayern. Dort ist ein einstündiges Video zum neuen Begutachtungsverfahren zu sehen. Insbesondere gibt es spezielle Informationen zum Überleitverfahren/Nahtlosigkeitsverfahren aus dem Krankenhaus mit Vortragsfolien, Erläuterungen für den Anwender sowie einem Muster-Überleitungsbogen. www.mdk-bayern.de/versicherte/pflege/pflegebegutachtung-neuerungen-ab-2017/informationmaterial.html

Weitergehende Informationen zum neuen Pflegebegutachtungsverfahren sowie grundlegende Informationen zur Pflegerreform unter www.pflegebegutachtung.de und www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/Pflege.

Das [FORUM sozialarbeit + gesundheit](#) 1/2017 beschäftigt sich schwerpunktmäßig ebenfalls mit der Pflegerreform. (weitere Informationen zur Fachzeitschrift siehe nebenstehenden Info-Kasten)